

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Lieferungen mit unzulässigem Rabatt an Studentenvereine.

Wir haben heute an den Vorstand des Börsenvereins das folgende Schreiben gerichtet. Wir veröffentlichen das Schreiben an dieser Stelle, um den Mitgliedern des Börsenvereins bekanntzugeben, daß wir unter allen Umständen gesonnen sind, Lieferungen mit unzulässigem Rabatt an studentische Vereine als Schleuderei zu verfolgen.

Der Vorstand des Berliner Sortimentervereins
Paul Ritschmann,
Vorsitzender.

1. November 1912.

An den Vorstand des Börsenvereins der Deutschen
Buchhändler zu Leipzig

zu Händen des Herrn Kommerzienrat Karl Siegismund
Berlin.

An dem der Wildenschaft (Freie studentische Vereinigung) eingeräumten Schwarzen Brette der Technischen Hochschule zu Charlottenburg befinden sich drei Plakate mit einem Angebot unzulässigen Rabatts.

Plakat I ist ein Originalplakat der Firma Ernst & Sohn, auf dem die Werke Starkstromtechnik, Hütte, Taschenbuch für Eisenhüttenleute usw. angeboten werden. Handschriftlich ist hinzugefügt: »Durch die Wildenschaft zu beziehen mit Rabatts«.

Plakat II ist handschriftlich und lautet: »Hütte (neu) 18.90 statt 21.—

Kohlrausch (neu) mit 10% beim Bücheramt«.

Plakat III ist mit der Schreibmaschine hergestellt und bietet neben Zeichenutensilien, Reißzeugen usw. an:

»Hütte (21.—) für 18.90.

Dasselbe zwei Bände (15.—) für 13.50. Alle übrigen Bücher, auch nichttechnische mit 10% und teilweise höherem Rabatt.«

Die Firma Ernst & Sohn hat bei einer früheren Gelegenheit gleicher Art versichert, nicht an die Wildenschaft direkt zu liefern. Die damalige Beschwerde beim Rektorat der Hochschule ist von diesem abschlägig beschieden worden.

Nach dem Wortlaut des letztgenannten Plakats ist anzunehmen, daß die Wildenschaft durch Vermittelung einer Sortimentshandlung bezieht. Wir richten deshalb an den Vorstand des Börsenvereins das höfliche Ersuchen, den Mitgliedern des Börsenvereins baldmöglichst durch Rundschreiben bekanntzugeben, daß die Wildenschaft und ähnliche studentische Vereinigungen als Wiederverkäufer unter keinen Umständen anzusehen sind und daß Lieferungen mit unzulässigem Rabatt an solche Vereine jagungsgemäß als Schleuderei verfolgt werden.

Mit Hochachtung

Berliner Sortimenterverein

Der Vorsitzende:

Paul Ritschmann.

Musikalien- und Bücherbettel.

Einen Musikalien- und Bücherbettel en gros veranstaltet der Verein Berliner Organisten und Kirchenchor-Dirigenten, indem er das nachfolgende Zirkular an die Verleger versendet. Der Verein der Deutschen Musikalienhändler hat in Gemeinschaft mit dem Deutschen Musikalienverlegerverein und dem Verein der Berliner Musikalienhändler im Vereinswahlzettel und in seiner Zeitschrift Musikhandel und Musikpflege folgende Bekanntmachung erlassen:

Verleger, seid solidarisch, sendet nicht!

Der Verein Berliner Organisten und Kirchenchor-Dirigenten versendet das nachstehende Zirkular:

Verein Berliner Organisten und Kirchenchor-Dirigenten.

Berlin N. 58, Schönhauser Allee 73, den 20. Oktober 1912.

»Der Verein Berliner Organisten und Kirchenchor-Dirigenten hat eine Bibliothek, die aus dem musikalischen Nachlaß verstorbener Kollegen entstanden ist. Es besteht die Absicht, dieselbe zu modernisieren und für die Mitglieder, zu denen fast alle Berliner Kirchen-

musiker gehören, nutzbar zu machen.

Wir richten deshalb an Ew. Hochwohlgeboren die ergebene Bitte, durch Überweisung von Freie Exemplaren der in Ihrem geschätzten Verlage erschienenen Bücher, Noten usw. unser Vorhaben zu fördern.

Erfahrungsgemäß ist der Vorrat an Kirchenmusik bei den Berliner Musikalienhandlungen mehr als dürftig. Will man neue Sachen haben, so muß man sich Ansichtssendungen kommen lassen, was nicht nur umständlich, sondern wegen des meist geforderten teilweisen Ankaufs der Sendung auch für den Besteller sehr unangenehm sein muß, wenn er nichts Passendes findet. Haben die Kollegen aber in der Bibliothek eine reiche Auswahl von musikalischen Werken, Noten und Chorpartituren, so können sie bequem und bedingungslos wählen, was sie für ihre Zwecke beschaffen wollen.

Diese Erwägungen haben uns zu unserer Bitte veranlaßt, und wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie durch Gewährung derselben nicht nur unserem Verein, sondern auch der Sache der Kirchenmusik dienen wollen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Vereins Berliner Organisten und Kirchenchor-Dirigenten.

J. A.: G. Trahdorff, Organist der Gethsemanekirche.

Das Zirkular spricht für sich. Kommentar überflüssig.

Verein der Deutschen Musikalienhändler.

Deutscher Musikalienverlegerverein.

Verein der Berliner Musikalienhändler.

Wir geben dem Buchhandel hiervon Kenntnis und hoffen, daß er sich dem Vorgehen des Musikalienhandels anschließen und der betreffenden Bibliothek nichts gratis zur Verfügung stellen wird. Ein Zirkular, das den Satz enthält: Erfahrungsgemäß ist der Vorrat an Kirchenmusik bei den Berliner Musikalienhandlungen mehr als dürftig, verdient Nichtbeachtung oder scharfe Ablehnung. — Nebenbei entbehrt die Sache, so ernst sie auch ist, doch nicht eines humoristischen Beigeschmacks, wenn man liest, daß es für den Besteller »sehr unangenehm sein muß«, von den Bestellungen zur Ansicht etwas behalten zu müssen. Wenn hier der direkte Bezug vom Verleger gemeint ist, so läßt sich diese Unannehmlichkeit leicht dadurch vermeiden, daß man sich an den natürlichen Vermittler zwischen Publikum und Verleger, den Sortimenter, wendet, gegen den die Mitglieder des Vereins Berliner Organisten und Kirchenchor-Dirigenten eine merkwürdige Abneigung zu haben scheinen, obwohl es dieser gewiß nicht an Entgegenkommen fehlen läßt und gar nicht den Anspruch erhebt, daß etwas behalten werden muß, wenn der Besteller nichts Passendes findet. Denn da doch nicht angenommen werden kann, daß Ansichtssendungen zu anderen Zwecken erbeten werden, als daraus etwas Passendes zum Kauf auszusuchen, so braucht nur dieser Weg beschritten zu werden, um lästige Vorschriften der Verleger zu vermeiden.

Red.

Klischees in der Bilanz.

(Vgl. Nr. 254 und 257.)

Stets habe ich es für das einzig Richtige gehalten, noch unbenutzte Klischees aller Art zum Kauf resp. Herstellungswerte — die Kosten für Originalvorlagen eingerechnet — in die Bilanz einzustellen. Solche Druckstöcke dagegen, die für meinen Verlag bereits Verwendung gefunden hatten, wurden lediglich zum Blei- resp. Zinkwerte ihrem Gewicht entsprechend den Aktiven zugerechnet, denn der Hauptwert, der im Recht des Abdrucks liegt, ist ihnen durch die erfolgte Drucklegung genommen. Auf diese Weise regelt sich das Wachsen oder Fallen des Wertes der Vorräte ganz von selbst, ohne daß willkürliche Abschreibungen erforderlich sind. Ein allmähliches Abschreiben ließe sich allenfalls bei solchen Originalstöcken rechtfertigen, bei denen begründete Aussicht vorhanden ist, daß noch Galvanos davon an andere Verleger mit entsprechendem Nutzen zu verkaufen sind.

Der dies schreibt, hat einen jährlichen Klischee-Stat von etwa 30 000 \mathcal{M} und eine fast dreißigjährige Praxis im Zeitschriftenwesen.

M. in B.